

Dokumente zum Zeitgeschehen

Illegale Zuwanderung – Für eine differenzierte und lösungsorientierte Diskussion

Manifest des Katholischen Forums Leben in der Illegalität vom 2. März 2005

(Wortlaut)

Einen positiven Effekt könnte die hysterische Debatte um angeblich „massenhaften Missbrauch“ von Visa-Papieren doch noch haben: Man spricht jetzt auch in Deutschland über das Schicksal von geschätzt bis zu einer Million illegal im Land lebenden Menschen. Während andere europäische Länder, wie Frankreich, Belgien und Spanien, längst Legalisierungen ermöglicht haben, sind die Betroffenen in Deutschland nach wie vor rechtlos und ohne jede Absicherung, die „Vogelfreien der Globalisierung“ (Matthias Drobinski).

Mit diesem Skandalon beschäftigt sich seit geraumer Zeit das „Katholische Forum Leben in der Illegalität“, welches das nachfolgende Manifest verfasste. Über 380 Prominente und Organisationen haben sich dem Aufruf mittlerweile angeschlossen. – D. Red.

Am 1. Januar 2005 ist in der Bundesrepublik Deutschland das neue Zuwanderungsgesetz in Kraft getreten. Damit wird nach jahrelanger Diskussion die reguläre Zuwanderung in unser Land neu geregelt. Die irreguläre Migration, von der Deutschland wie die ganze Europäische Union betroffen ist, bleibt hingegen ein offenes Problem.

Wir sind davon überzeugt, dass Deutschland wie Europa insgesamt auch in absehbarer Zeit ein Ziel irregulärer Zuwanderung sein wird, so dass eine Vielzahl „illegaler Aufenthaltsverhältnisse“ auch in Zukunft ein Faktum ist, das differenzierte politische Antworten erfordert.

Gegenüber dem Phänomen „illegale Zuwanderung“ besteht insofern politische Einigkeit, als man den Ursachen für Migration mit entwicklungspolitischen Instrumenten begegnen und die international organisierte Kriminalität im Bereich von Menschenhandel – insbesondere zu nennen ist hier der Frauenhandel – mit Nachdruck bekämpfen will. Diese Optionen richten sich aber nur auf bestimmte Ausschnitte des gesamten Phänomens „illegale Zuwanderung“, das in Deutschland nach Schätzungen eine halbe bis eine ganze Million Menschen betrifft.

Der irreguläre Aufenthalt einer so großen Anzahl von Menschen wirft gravierende Probleme auch für das Selbstverständnis unseres Staates auf, denn so werden rechtlich geordnete Verpflichtungen und Ansprüche zwischen den Bürgern unterlaufen und das Vertrauen der Bürger in die Fähigkeit des Staates, die rechtsstaatliche Ordnung zu garantieren, beschädigt. Dazu kommt die humanitäre Situation der Migranten und Migrantinnen selbst, die häufig ihre Rechte nicht wahrnehmen können und zum Beispiel ohne elementare Gesundheitsversorgung leben.

Die bisherigen Erkenntnisse im Umgang mit irregulärer Zuwanderung zeigen, dass ausschließlich ordnungsrechtliche, insbesondere aufenthaltsrechtliche und polizeiliche Maßnahmen in ihrer jetzt vorliegenden Form alleine nicht genügen, um die existierenden Probleme ausreichend zu regeln, zumal die inländischen Nutznießer irregulärer Aufenthaltsverhältnisse, beispielsweise im Bereich der Schattenwirtschaft sowie Schleuserorganisationen, davon nur in geringem Umfang getroffen werden.

Aus diesem Grund muss jeder Versuch, irreguläre Zuwanderung im Rahmen der rechtsstaatlich vertretbaren Möglichkeiten zu begrenzen, sich auch mit ergänzenden und alternativen Maßnahmen auseinandersetzen. Hierbei erscheint auch eine Aufnahme und kritische Würdigung der Erfahrungen anderer Länder wichtig. Dabei sind etwa zu berücksichtigen: praktische Fragen im Zusammenhang mit humanitären Anforderungen wie etwa der medizinischen Grundversorgung, dem Schutz vor Ausbeutung und Schuldknechtschaft oder der

Berücksichtigung mitbetroffener Kinder ebenso wie grundsätzlichere Überlegungen zu den Wechselwirkungen zwischen regulärer und irregulärer Zuwanderung und den damit verbundenen asyl- und ausländerrechtlichen sowie zugewanderungspolitischen Gestaltungsoptionen.

Aus diesen Gründen wollen wir einen öffentlichen Diskurs in Deutschland anregen, der der Lage in Deutschland und den betroffenen Personen mit ihren unterschiedlichen Motiven, Zwängen und Lebenslagen gerecht wird und differenzierte Lösungen anstrebt. Die Unterzeichnenden erachten den Zeitpunkt als gekommen, sich auch in Deutschland öffentlich und gesamtgesellschaftlich vermehrt mit dem Thema der irregulären Zuwanderung und dem irregulären Aufenthalt zu beschäftigen, um angemessenere Umgangsformen mit den hier vorliegenden Problemen zu finden.

„Der Umgang mit Versammlungs- und Meinungsfreiheit offenbart den Zustand bundesdeutscher Demokratie“

**Offener Brief des Komitees für Grundrechte und Demokratie an die Mitglieder
des Innenausschusses des Deutschen Bundestages vom 3. März 2005**

(Wortlaut)

Am 7. März hat der Innenausschuss Gesetzentwürfe der Regierungsfractionen zur Änderung des Versammlungsgesetzes und des Strafgesetzbuches diskutiert, die am 11. März mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU/CSU vom Deutschen Bundestag angenommen wurden. Diese unter ausdrücklicher Berufung auf den Wahlerfolg der NPD in Sachsen (vgl. hierzu auch Horst Meier, Die Freiheit der NPD, in: „Blätter“, 2/2005, S. 266-269) und mit Blick auf symbolträchtige Demonstrationen der Rechtsextremen zum 8. Mai initiierten und in beängstigender Geschwindigkeit durchgesetzten Vorhaben werden im nachfolgenden Offenen Brief einer grundlegenden Kritik unterzogen. – D. Red.

Das, was von der NPD, rechten Kameradschaften und ihren Anhängern gesagt wird, ist abscheulich. Damit werden andere Menschen verachtet. Es ist antidemokratisch. Diesen tiefenden Vorurteilen ist laut und öffentlich zu widersprechen.

Rechten Wahn kann man jedoch nicht mit Mitteln bekämpfen, die diesen antidemokratischen Wertvorstellungen entsprechen. Jede Einschränkung der Meinungs- und Versammlungsfreiheit ist undemokratisch. Damit werden nicht die NPD-Anhänger bekämpft und ins Abseits gedrängt. Damit wird Menschenrechten und Demokratie der Atem genommen.

Das Recht, sich „ungehindert und ohne besondere Erlaubnis“ zu versammeln, ist eines der zentralen politischen Freiheitsrechte. Das Grundrecht aller Bürger und Bürgerinnen, sich unter freiem Himmel zu versammeln, wurde von Anfang des Grundgesetzes an unter den Vorbehalt eines einschränkenden Gesetzes gestellt. Demonstrationen stand „man“ misstrauisch gegenüber. Das 1953 verabschiedete Versammlungsgesetz folgt darum einer Perspektive, die Demonstrationen unter autoritärer, polizeilicher Sicherheit behandelt. Eine Novellierung dieses Gesetzes in Richtung auf ein liberal-demokratisches, grundrechtsgemäßes Demonstrationsverständnis, auf Ausweitung des Rechts wäre dringend angezeigt.

Versammlungen sind dauernd umstritten. Sie ärgern. Die in Demonstrationen zum Ausdruck gebrachten Interessen widersprechen häufig offizieller Politik. Von der etablierten Herrschaft abweichenden Meinungen und Forderungen soll Gehör verschafft werden. Gerade Minderheiten nehmen dieses Grundrecht in Anspruch. Sie sind auf dessen Schutz angewiesen. Gestärkt wurde das Versammlungsrecht durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts 1985, den „Brokdorf-Beschluss“. Versammlungs- und Meinungsfreiheit seien, laut Urteilsbegründung, „unentbehrliche und grundlegende Funktionselemente